



## Raumnutzungsvereinbarung

zwischen dem

Hamburger Tor e.V., Bärengasse 16, 67547 Worms

(nachfolgend HT genannt)

und \_\_\_\_\_  
(nachfolgend Nutzer genannt)

vertreten durch:

Vorname/Nachname \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Wohnort \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Mitglied des Hamburger Tor e.V.:  Ja  Nein

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen:



1. HT überlässt dem Nutzer die Räumlichkeiten und das Inventar des Hamburger Tor e.V. , Bärengasse 17-19; 67547 Worms
2. Für die Überlassung werden die in der Anlage festgelegten Entgelte berechnet. Die Endabrechnung erfolgt in schriftlicher Form. Die Entgelte sind auf das Konto des HAT zu überweisen. Zur Abgeltung möglicher Schäden ist eine Kautions zu stellen. Ersatzansprüche für Verlust von Geschirr und Gläsern, sowie Zusatzkosten für Nichtentsorgung von angefallenem Müll und notwendiger Endreinigung sind ebenfalls in der Anlage festgelegt.
3. HT übergibt die Räumlichkeiten inkl. Inventar in gereinigtem und aufgeräumten Zustand.
4. Der Nutzer hat vor Vertragsabschluss die Räumlichkeiten mit Küche und Toilettenanlagen besichtigt und erkennt den Zustand als vertragsgemäß an.
5. Die Räume und das Inventar werden von einem Mitglied des Vereins übergeben. Bei Übergabe wird ein Übergabeprotokoll erstellt. Die Kautions ist bei Übergabe in bar zu entrichten.
6. Nach der vereinbarten Nutzungszeit sind die Schlüssel bei einem Mitglied des Vereins zum vereinbarten Zeitpunkt abzugeben. Bei Schlüsselrückgabe werden die Räume abgenommen. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßen Zustand von Räumen und Inventar unmittelbar erstattet.
7. Die Räumlichkeiten können am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr übernommen werden.
8. Die Räumlichkeiten müssen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr gereinigt übergeben sein.
9. Der Innenhof gehört nicht zu den Räumlichkeiten des Hamburger Tor e. V. Die Tür zum Innenhof muss permanent geschlossen bleiben.
10. Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass das Verbot eingehalten wird.
11. Eventuell angebrachte Dekorationen sind rückstandsfrei zu entfernen und zu entsorgen. Zum Ausschmücken dürfen weder Schrauben noch Nägel angebracht werden.
12. Bei der Endabnahme sind die benutzten Räume, Toilettenanlagen, Flure, Treppen, Eingangsbereich und Außenanlagen sauber zu übergeben. Die Endreinigung der vorgenannten Räumlichkeiten sowie die Entsorgung des angefallenen Mülls übernimmt grundsätzlich der Nutzer. Küche inkl. Inventar sowie Kühlschränke müssen komplett gereinigt und in einwandfreien Zustand übergeben werden.



13. Kosten für eventuelle Nachreinigungen werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Verluste und Beschädigungen sind anzuzeigen und werden in Rechnung gestellt.

14. Die Überlassung des Raums erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung (genauer und vollständiger Veranstaltungstitel):

---

Die Veranstaltung hat folgenden Charakter (von dem Nutzer anzukreuzen):

- |                          |                                 |
|--------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | kulturelle Veranstaltung        |
| <input type="checkbox"/> | politische Veranstaltung        |
| <input type="checkbox"/> | soziale Veranstaltung           |
| <input type="checkbox"/> | private Veranstaltung           |
| <input type="checkbox"/> | wissenschaftliche Veranstaltung |
| <input type="checkbox"/> | sonstige Veranstaltung          |

15. Der Verein ist auf das friedliche Miteinander mit der umliegenden Nachbarschaft angewiesen. Ab 22:00 Uhr ist die Nachruhe zu wahren. Musik und sonstige Geräusche dürfen höchstens Zimmerlautstärke erreichen. Eine Ausnahme hiervon bedarf einer ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung durch HT. Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass es zu keinen Störungen der Nachbarschaft kommt z. B. durch Verabschiedungen oder längere Gespräche vor den Räumlichkeiten

16. Der Räume dürfen nur zu dem in Punkt 14 festgelegten Zweck genutzt werden. Der Nutzer erkennt mit der Unterschrift an, dass die Räume nicht für Veranstaltungen genutzt werden dürfen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen, sittenwidrig sind, einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben oder diskriminierenden Charakter haben.

17. Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

18. Der Nutzer versichert, dass die geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.

19. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen.



20. HT und Beauftragte von HT sind jederzeit berechtigt, von Ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.
21. Der Nutzer versichert mit der Unterschrift, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt.
22. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen oder diese zu vermieten.
23. Der Nutzer hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen.
24. Der Nutzer trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung.
25. Der Nutzer ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.
26. Der Nutzer beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.
27. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Nutzer diese HT auf Verlangen rechtzeitig vor, spätestens jedoch während der Veranstaltung nachzuweisen.
28. Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Nutzers.
29. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die Räumlichkeiten zugelassene Personenzahl nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Nutzer für alle daraus entstehenden Schäden.
30. Der Nutzer haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Ebenfalls haftet der Nutzer für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der genutzten Räume.
31. Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Nutzer. Er hat für einen sicheren Zugang zu den Räumlichkeiten für sich und seine Gäste zu sorgen.
32. HT haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. HT haftet nicht für von dem Nutzer eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).



33. HT ist bei Einbruch und/oder Diebstahl nicht für Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Nutzers und/oder seiner Gäste) versichert. Eine Haftung von HT ist gänzlich ausgeschlossen. Bei einem eventuellen Einbruch und/oder Diebstahl sind unverzüglich die Polizei sowie ein Beauftragter von HT zu benachrichtigen.

34. Der Nutzer kann die Raumnutzungsvereinbarung ordnungsgemäß kündigen. Zur Wirksamkeit der ordnungsgemäßen Kündigung muss diese frühestmöglich bzw. unverzüglich erfolgen und mindestens 7 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin bei HT schriftlich oder in Textform via E-Mail vorliegen.

35. HT ist berechtigt, die Raumnutzungsvereinbarung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder dies zu befürchten ist.

36. Die in der Raumnutzungsvereinbarung bzw. im Zuge der Raumnutzung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift und Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

37. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.

Gerichtsstand ist Worms.

Worms, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(für das Hamburger Tor e.V.)

\_\_\_\_\_  
(für den Nutzer)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname in BLOCKSCHRIFT.  
BLOCKSCHRIFT)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname in



Der Nutzer hat die Raumnutzungsvereinbarung akzeptiert und sich durch die geleistete Unterschrift einverstanden erklärt.

Die Nutzungsgebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ € und die Kautions in Höhe von \_\_\_\_\_ € wurden geleistet. Der Schlüssel wurde überreicht.

Die Nutzung (von Elektro, Wasser etc.) wurde erklärt.

Worms, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(für das Hamburger Tor e.V.)

\_\_\_\_\_  
(für den Nutzer)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname in BLOCKSCHRIFT.  
BLOCKSCHRIFT)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname in



## Anlage

### Nutzungsentgelte

	Mitglieder	Nicht-Mitglieder	Kaution
Tagesmiete an einem Wochenend-Tag (Samstag oder Sonntag)	105,00 €	126,00 €	210,00 €
Tagesmiete an einem Wochentag	58,00 €	69,00 €	120,00 €
Halbtägige Nutzung wochentags (	29,00 €	35,00 €	60,00 €
Heizungskosten von 01.10. - 30.04.		8,00 €	
Endreinigung		50,00 €	